

Aufnahmeformular nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums vom 14.05.2020 für Beschäftigte und TeilnehmerInnen der IWL

Ziel dieser Anweisung

ist der Gesundheitsschutz sowohl der/des Einzelnen als auch der Gemeinschaft von MitarbeiterInnen und Beschäftigten der IWL Werkstätten und der Förderstätten.

Weitergehende Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes

Diese Anweisung gilt in der jeweils geltenden Fassung bis auf Widerruf.

Die Allgemeinverfügung und viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.iwl-ggmbh.de/werkstaetten/informationen-ueber-die-werkstaetten-anderer-titel/informationen-zur-corona-pandemie/>

Wer kann kommen?

Angebote werden für die Zeit der Schließung der Werkstatt eingerichtet für diejenigen Beschäftigten, die

- zuhause oder ambulant betreut oder
- in einem Wohnheim, wenn die Werkstatt ausschließlich Menschen mit Behinderung aus einem Wohnheim beschäftigt und wenn die dort beschäftigten Menschen mit Behinderung ohne Außenkontakt in die Räume der Werkstatt gelangen und feste Arbeitsgruppen gebildet werden können.

Darüber hinaus können Beschäftigte/TeilnehmerInnen aus der Werkstatt oder Förderstätte kommen,

- für die es keine andere Betreuungsmöglichkeit im häuslichen Umfeld gibt (z.B. durch Angehörige, in ambulanten oder besonderen Wohnformen) oder
- deren Angehörige eine berufliche Tätigkeit ausüben, die für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insbesondere im Bereich der Gesundheit, Pflege, der öffentlichen Sicherheit und Versorgung erforderlich ist oder
- für die im Einzelfall ein tagesstrukturierendes Angebot für die Stabilisierung und Erhaltung des Gesundheitszustandes dringend erforderlich ist.

Grundvoraussetzung für die Nutzung des Angebotes ist:

1. Personen müssen frei sein von Krankheitssymptomen

- Beschäftigte/TeilnehmerInnen dürfen keine unspezifischen Allgemeinsymptome (wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen Muskelschmerzen, Durchfall) oder Erkältungs- oder Grippe-symptome haben.

2. Personen ohne Krankheitssymptome

- Beschäftigte/TeilnehmerInnen, dürfen innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einem COVID-19 Erkrankten gehabt haben.
- Die im Haushalt mit den Beschäftigten/TeilnehmernInnen lebenden Personen müssen frei sein von unspezifischen Allgemeinsymptomen wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall, Husten, Schnupfen.

3. Personen dürfen nicht zur Risikogruppe gehören

- Es dürfen keine Grunderkrankungen vorliegen. Darunter fallen insbesondere: Erkrankungen der Lunge und der Atemwege, Erkrankungen des Herzens oder des Kreislaufsystems, Erkrankungen der Leber oder Niere, Erkrankungen im Zusammenhang mit

Diabetes mellitus, Krebserkrankungen sowie Stoffwechselerkrankungen.

Im Zweifelsfall bitte wir Sie um ein ärztliches Attest!

- Beschäftigte/TeilnehmerInnen bei denen durch die Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt ist oder eine Schwächung des Immunsystems vorliegt.
- Beschäftigte/TeilnehmerInnen die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Regelungen zum Infektionsschutz

- Die IWL hat ein umfangreiches Hygiene- und Infektionsschutzkonzept entwickelt.
- Die Beschäftigten/TeilnehmerInnen verpflichten sich, sich an das Infektionsschutzkonzept zu halten.

Wie können Sie die Übertragung vermeiden?



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.



Reinigen Sie Ihren Arbeitsplatz gründlich und insbesondere beim Verlassen oder bei Dienstantritt, wenn Sie ihn mit anderen Personen teilen (z. B. Tastaturen).

Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html#c12316>

Erklärung

1. Ich bestätige, dass ich die o.g Voraussetzungen für die Aufnahme erfülle und kein Ausschlusskriterium vorliegt.
2. Ich verpflichte mich umgehend die Betriebsleitung oder den Sozialdienst zu informieren, wenn einer der oben genannten Ausschlussgründe auftritt.
3. Ich verpflichte mich, dass ich mich an die Anordnungen des Hygienekonzeptes zum Schutz vor der COVID-Infektion halte.
4. Ich bin mir dem Ansteckungsrisiko der Arbeit und Betreuung innerhalb der IWL bewusst und wurde von der IWL ausreichend informiert.

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift Beschäftigte/r/Teilnehmer/in

ggfs. Unterschrift gesetzlicher Betreuer